

Liestal, 12. Oktober 2020
Bereich DIR / IFB / TBA

Entscheid Nr. 387 / 2020

Gemeinde Aesch; Zubringer Pfeffingerring, Kantonaler Nutzungsplan, Bau- und Strassenlinienplan Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 12. August 2020 (Nr. 320) den Bau- und Strassenlinienplan für den Zubringer Pfeffingerring in der Gemeinde Aesch beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen, vom 24. August 2020 bis 24. September 2020 in der Gemeindeverwaltung Aesch öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 34 vom 20. August 2020 publiziert.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan Zubringer Pfeffingerring in der Gemeinde Aesch keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Bau- und Strassenlinienplan Nr. 701572-190 vom 22.07.2020


Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Aesch
- Amt für Geoinformation
- BUD, Bereich RBB (2)
- BUD, Bereich IFB (V-VT, GV)

Beilage: (zurück an V)

- Bau- und Strassenlinienplan Nr. 701572-190 vom 22.07.2020


PS
M
Lub